

Grundgesetz (Auszug)

Art. 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Position Liberal 59

Über Freiheit, Eigentum und die Zukunft der Demokratie

Jürgen Morlok

ÜBER FREIHEIT, EIGENTUM UND DIE ZUKUNFT DER DEMOKRATIE

Jürgen Morlok

Impressum:

Herausgeber
Liberales Institut der
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam

Tel.: 03 31.70 19-2 10
Fax: 03 31.70 19-2 16
libinst@freiheit.org
www.freiheit.org

Titelbild
Collage unter Verwendung des Grundgesetzes, des Bundesadlers sowie der Plastik
„Heckers Traum – Der Freiheit eine Gasse“ von Jürgen Goertz

Produktion
COMDOK GmbH
Büro Berlin

2009

Position Liberal
Positionspapier des Liberalen Instituts der
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Inhaltsverzeichnis

1.	Freiheit, Marktwirtschaft und soziale Gerechtigkeit	5
2.	Freiheit	6
2.1	Die Gefahr der schwindenden Freiheit	6
2.2	Die Freiheit als Chance für Gerechtigkeit	9
2.3	Eine Ordnung der Freiheit	10
2.4	Leistungsbereitschaft stärken, heißt die Gesellschaft stärken	11
3.	Eigentum, Bürgergesellschaft und die Zukunft der Demokratie	12
3.1	Eigentum	12
3.2	Bürgergesellschaft	14
3.3	Demokratie	16
3.4	Der Zusammenhang zwischen Eigentum, Bürgergesellschaft und Demokratie	18
4.	Für eine Renaissance liberaler Vermögenspolitik	20
4.1	Wohlstand für alle	20
4.2	Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland	22
4.3	Taugen alle Konzepte, die derzeit diskutiert werden?	24
4.4	Rahmenbedingungen für alle Wege der Vermögensbildung	26
4.5	Was hat nun die Große Koalition aus dieser großen Chance für mehr Teilhabe aller gemacht?	28
5.	Was müssen wir tun?	30
	Über den Autor	36

1. Freiheit, Marktwirtschaft und soziale Gerechtigkeit

Für Ludwig Erhard schien es eine ausgemachte Sache zu sein. Das ihm zugeschriebene Wirtschaftswunder war eigentlich keines: „Wenn ich diesen Begriff ablehne, so deshalb, weil sich in Deutschland kein Wunder ereignet hat, sondern eine auf freiheitlichen Prinzipien begründete Wirtschaftspolitik der menschlichen Arbeit, die Wert und Sinn verhielt, und der Fleiß und die Hingabe eines Volkes wieder Zwecken der menschlichen Wohlfahrt nutzbar gemacht wurden.“¹ Freiheitliche Prinzipien in der Wirtschaftspolitik waren für Erhard keine wundersamen, sondern die rational begründbaren Ursachen für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes.

Seit über einem halben Jahrhundert haben wir nun in Deutschland die soziale Marktwirtschaft. Sie verknüpft die Freiheit des Marktes mit dem Gebot des sozialen Ausgleichs. Ein hohes Maß an Wohlstand und politischer wie sozialer Stabilität ist daraus erwachsen. Obwohl dieses Konzept nicht unumstritten war, gab der ökonomische Erfolg ihm Recht. Das Wirtschaftssystem, das Ludwig Erhard aus der Taufe hob, legte den Schwerpunkt auf den Markt und die freie Preisbildung. Das Credo lautete: Wirtschaftswachstum ist die beste Sozialpolitik. Eine funktionierende Marktwirtschaft strebt danach, die soziale Frage gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die herausragende Bedeutung der Marktwirtschaft begründet sich dadurch, dass Rechtsstaatlichkeit und eine freie Wirtschaftsordnung die zwei Seiten derselben Medaille namens liberale Gesellschaft sind. Der ungehinderte und spontane Austauschprozess, der stattfindet, sobald Menschen mit unterschiedlichen Zielen, Interessen und Bedürfnissen in einer Gesellschaft aufeinandertreffen – und nichts anderes ist der freie Markt² – ist eine ebenso grundlegende Voraussetzung wie die Sicherung von Grundrechten. Dieses System einer freien Rechts- sowie Wirtschaftsordnung ist das beste und gerechteste System gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Das Inkrafttreten unseres Grundgesetzes jährt sich dieses Jahr zum 60. Mal. Zum 40. Geburtstag des Grundgesetzes sagte Richard von Weizsäcker: „Ja, wir haben eine gute Verfassung. Sind wir aber auch in guter Verfassung?“. Diese Frage ist heute berechtigter denn je, wenn wir hören müssen, dass die beiden Grundpfeiler unserer Staatsordnung – die Demokratie und die soziale Marktwirtschaft – gesellschaftlich unter Druck geraten und an Akzeptanz

¹ *Erhard, Ludwig* (1958): Der Aufbau Indiens; in: ders.: Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft, Neuausgabe, Düsseldorf/Wien/New York/Moskau: 1992, S. 399.

² *Horn, Karen* (2007): Freiheit in der Marktwirtschaft, in: Liberal, 49. Jg. Dezember 2007, S. 10.

verlieren. Vor etwa einem Jahr ergab eine ARD-Umfrage, dass erstmal die Mehrheit der Deutschen nicht mehr zufrieden mit der Demokratie ist und laut einer neueren Allensbach-Umfrage haben 38 Prozent der Bundesbürger „keine gute Meinung“ von der deutschen Wirtschaftsordnung.³ Solche Zahlen sind besorgniserregend.

Es ist daher keine Übertreibung, wenn behauptet wird, dass unsere freiheitlichen Grundwerte Gefahr laufen, zur Disposition gestellt zu werden. Dabei steht die Gefährdung von Eigentum und Freiheit ganz oben. Eigentum, Bürgergesellschaft und Demokratie gehören aber zusammen. Eigentum ist die Grundlage der Freiheit. Dass Freiheit wiederum etwas mit Bürgergesellschaft und Demokratie zu tun hat, leuchtet ebenfalls ein. Aber um zu verstehen, auf welche Weise diese gesellschaftlichen Entwürfe im Zusammenhang stehen, lohnt es sich, einen genaueren Blick auf sie einzeln zu werfen.

2. Freiheit

2.1 Die Gefahr der schwindenden Freiheit

Unser Gesellschaftssystem gerät seit einigen Jahren zunehmend unter Druck. Die Ansprüche und Erwartungen wurden in den letzten Jahrzehnten stetig genährt, während das durch Leistung erwirtschaftete Gut immer geringer ausfiel und dem globalen Wettbewerb Stand halten musste. Die altbewährte Ordnung der Bundesrepublik, die Leistung ermutigt und zu Wohlstand führt, wird durch immer neue Eingriffe schleichend zersetzt. In den letzten Jahrzehnten sind die Bundes- und Landesregierungen sowie die europäische Gesetzgebung durch immer neue Auflagen und Regulierungen für die Wirtschaft aufgefallen. Die Wirtschaftspolitik ist immer mehr mit der Verteilung beschäftigt, anstatt sich auf die Gewährleistung der Wettbewerbsfreiheit zu beschränken. Deshalb ist über Jahrzehnte die Arbeitslosigkeit gestiegen und deshalb wird nun die beginnende Erholung auf dem Arbeitsmarkt leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Die tragenden Säulen der Wirtschaftsordnung – Wettbewerb und Leistungsbereitschaft – drohen ausgehebelt zu werden.

Wirtschaftliche Freiheit und soziale Sicherheit werden immer häufiger – sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Entscheidungsträgern – als sich gegenseitig aufhebende Gesellschaftsordnungen wahrgenommen. In der Abwägung schlägt dann das Pendel immer häufiger zugunsten einer vermeintlichen sozialen Absicherung aus. In der Bevölkerung verliert die Wertschätzung der Freiheit

3 Bertelsmann-Stiftung (2008): Bürgerprogramm Soziale Marktwirtschaft – Ergebnisse einer repräsentativen Bürgerumfrage zu den Vorschlägen des Bürgerforums Soziale Marktwirtschaft, Gütersloh.

stetig an Unterstützung, in der Politik wird sie nachhaltig untergraben. In der Rangliste der ökonomisch freien Staaten ist Deutschland in den letzten 25 Jahren von Platz 9 auf Platz 18 gefallen.⁴

Dabei unterstützen auch Unternehmen die antiökonomischen Reflexe der Gesellschaft. Einfach nur Gewinne zu erwirtschaften, so wie es Milton Friedman noch von einem verantwortlichen Unternehmen verlangte, scheint nicht mehr genug zu sein. Vielmehr unterstreichen Unternehmen ihre „Nachhaltigkeit“, „Umweltfreundlichkeit“ sowie „soziale Verantwortung“ und finanzieren teure Imagekampagnen, um sich das Bild eines „moralischen“ Unternehmens anzuhängen. Dabei ruft Patrick Moore, einer der Gründer von Greenpeace, den Unternehmen zu: Wenn euer Produkt oder eure Dienstleistung den Menschen nützt und der Umwelt nicht schadet, dann steht gefälligst dazu⁵.

Der Wert der Freiheit in der Wirtschaft wird nicht nur nicht geschätzt, sondern wird von neo-sozialistischen Meinungsträgern gleichbedeutend mit Ausbeutung und moralisch fragwürdigem Verhalten verwendet. Die Tatsache, dass Oskar Lafontaine Passagen des kommunistischen Manifestes in das Parteiprogramm der Partei Die Linke einbauen will⁶ oder die Verstaatlichung von Konzernen fordert⁷, sowie dass mit Hugo Chávez und Evo Morales zwei lateinamerikanische Staatschefs die sozialistische Revolution samt Enteignungen durchsetzen wollen⁸, muss jeden freiheitlich gesinnten Bürger erschauern lassen. Solchen Neo-sozialistischen Tendenzen muss entschieden und rechtzeitig entgegengetreten werden.

Das gegenwärtig zu beobachtende Erstarken der Linkspartei ist eine Herausforderung für freiheitliche Politik. Die Auffassungen, die in den Äußerungen der Vertreter der Linkspartei zu den unterschiedlichsten Politikbereichen geäußert werden, widersprechen besonders den Überzeugungen freiheitlich und liberal denkender Menschen eklatant. Wenn die Vertreter anderer politischer Richtungen Schwierigkeiten haben, sich inhaltlich oder strategisch von der Linkspartei klar abzusetzen, so ist es vordringliche Aufgabe für diejenigen, die für Freiheit, Rechtsstaat und Marktwirtschaft stehen, die Inhalte und die Konsequenzen linker Forderungen und Ansätze klar aufzuzeigen.

4 *Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit*, Economic Freedom of the World 2007, S. 89.

5 Dirk Maxeiner/Michael Miersch (2007): Mehr Lambsdorff, weniger Kuscheln, in: Der Freiheit verpflichtet, Band 2, Beiträge zum 80. Geburtstag von Otto Graf Lambsdorff herausgegeben von Jürgen Morlok, S. 121.

6 <http://www.morgenpost.de/desk/1897491.html> am 17.04.2008.

7 http://www.welt.de/politik/article1897595/Lafontaine_fordert_Verstaatlichung_von_Konzernen.html am 17.04.2008.

8 Claudia Zilla (2006): Die neue politische Landkarte Lateinamerikas, SWP-Aktuell.

Die grundsätzliche Haltung der Linken ist die gesellschaftliche Opposition: „Die Mehrheit der Programmkommission (der PDS) hat nie bestritten, dass vom Kapitalismus ursprünglich die Gefährdung der menschlichen Zivilisation ausgeht und die in den Eigentumsverhältnissen wurzelnden kapitalistisch geprägten Machtstrukturen überwunden werden müssen.“⁹ Und so sagte der gleiche Politiker – Dietmar Bartsch – sieben Jahre später: „Wir wollen eine andere Gesellschaftsordnung, einen demokratischen Sozialismus (...) Die Linke verändert die Republik.“¹⁰

Der Parteivorsitzende Bisky drückt das so aus: „Wir diskutieren auch und immer noch die Veränderung der Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse (...) Wir stellen die Systemfrage! (...) Die, die aus der PDS kommen, aus der Ex-SED und auch die neue Partei die Linke – wir stellen die Systemfrage.“¹¹

Die Kommunistische Plattform und das Marxistische Forum, beide innerhalb der Linkspartei organisiert, stehen ebenfalls für ein „Überwinden“ des kapitalistischen Systems. Beide Gruppen werden vom Verfassungsschutz des Bundes im Bericht 2007 als „offen extremistisch“ geführt. Die stellvertretende Parteivorsitzende Kipping sagt zu den unterschiedlichen Flügeln in der Linkspartei: „Dass wir das bestehende System ändern wollen, da sind wir uns auch noch einig. Die Frage ist, mit welchen Projekten geht das.“¹²

Im Parteitagsbeschluss heißt es: „Die neue Linke eint die Auffassung, dass die bestehenden kapitalistischen Verhältnisse nicht das letzte Wort der Geschichte sind, dass demokratischer Sozialismus möglich und nötig ist (...)“¹³

Mit diesen Zitaten wird deutlich, wie wenig der Gedanke der Freiheit in einer Partei verankert ist, die seit Jahren immer mehr Wähler erschließt, und wie stark der Ruf nach einer wie auch immer definierten Gerechtigkeit durch eine übergeordnete Macht laut geworden ist. Der Staat soll die Wirtschaft reglementieren, vom Mindestlohn bis zu den Managergehältern. Er soll die radikale Umverteilung von Einkommen und Vermögen von oben nach unten organisieren, wobei übersehen wird, dass Arme nicht dadurch automatisch reicher werden, wenn die Reichen ärmer gemacht werden. Er soll jegliches Risiko vom Bürger fernhalten, egal welche Zwänge er damit einer freien Gesellschaft auferlegt.

9 Dietmar Bartsch, Bundesgeschäftsführer der PDS, in: Junge Welt vom 30.03.2000.

10 Dietmar Bartsch, in: Berliner Zeitung vom 16.07.2007.

11 Lothar Bisky in Disput“ von Juni 2007, 527, zitiert nach dem Verfassungsschutzbericht 2007, S. 135.

12 Katja Kipping, in: Frankfurter Rundschau vom 23.05.2008.

13 Eine starke Linke für eine andere bessere Politik. Beschluss des 1. Parteitags der Partei Die Linke am 24./25.05. 2008 in Cottbus.

2.2 Die Freiheit als Chance für Gerechtigkeit

Dass wirtschaftliche Freiheit überhaupt zur Selbstbestimmung befähigt, scheint vielen nicht einzuleuchten. Basierend auf John Lockes Eigentumsanspruch an den Früchten der eigenen Arbeit argumentiert der Gegenwartsphilosoph Robert Nozick, dass ein überbordender Sozialstaat eine Teilenteignung des Bürgers sowie die Leugnung seines moralisch-rechtlichen Anspruches darauf bedeutet, was er sich erarbeitet hat. Der Staat, so Nozick, setze sich über die Talente, Fähigkeiten und Begabungen hinweg und verletze damit das Recht des Bürgers, sein eigener Herr zu sein. Der umverteilende Wohlfahrtsstaat verwandelt seine Bürger in Teilzeitsklaven mit schwindendem Eigentum, schreibt Nozick.¹⁴ Auch in Demokratien ist offenbar die Freiheit bedroht und hat nur wenige konsequente Fürsprecher.

Das Bürgertum schweigt und die Wirtschaft scheut den Streit. Das sind keine guten Zeiten für die Freiheit. „Nur der verdient die Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muss“ hat Johann Wolfgang von Goethe einmal niedergeschrieben – ein bedenkenswerter Satz. Es droht eine Vertrauenskrise unseres freiheitlichen Wirtschaftsystems, wenn politische Führungspersonlichkeiten – auch und gerade in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrise – nicht engagiert für den Vorrang von Privateigentum, Markt und Wettbewerb vor Staatsinterventionen eintreten. In Boomzeiten ist es keine Kunst, für eine liberale Wirtschaftsordnung einzutreten. Erst in der Krise zeigen sich Überzeugungen und Standfestigkeit. Der Staat ist dem Markt nicht überlegen. Der Erfolg der liberalen Wirtschaftsordnung setzt also voraus, dass der Staat die Regeln richtig setzt und ihre Einhaltung wirksam überwacht. Die Innovationsfähigkeit und Anpassungsgeschwindigkeit offener Gesellschaften – nämlich das ständige Suchen und Finden sowie das Streben, das Fehlerhafte zu zerstören und das Richtige zu entwickeln – werden sich auch im Umgang mit der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise bewähren. Joseph Schumpeters These von der Kraft der schöpferischen Zerstörung wird wieder einmal zum Tragen kommen.

Wir müssen deshalb Vertrauen in die Freiheit vermitteln, wir müssen jeden Einzelnen dazu anspornen, seine Freiheitspotentiale zu erkennen und zu nutzen. Nur eine freiheitliche Gesellschaft ist gerecht und solidarisch. Viel zu oft muss die Freiheit vor vermeintlich höheren Werten – wie Sicherheit und Gleichheit – weichen. Dabei ist beides nur auf der Grundlage freiheitlichen Denkens und Handelns erreichbar. Viel zu oft stehen Angst und Risikoscheue

14 Robert Nozick (2006): Anarchie, Staat, Utopia, S. 229f.

im Mittelpunkt wirtschaftlicher Debatten. Dabei ist die globale Öffnung von Märkten und Gesellschaften eine großartige Chance und Errungenschaft. Empirisch ist der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Wohlstand erwiesen. In den Ländern mit der geringsten wirtschaftlichen Freiheit wuchs der Lebensstandard zwischen 1980 und 2004 um 27,2 Prozent, in den Ländern mit der größten wirtschaftlichen Freiheit wuchs der Lebensstandard im gleichen Zeitraum um 70,8 Prozent.¹⁵

2.3 Eine Ordnung der Freiheit

Freie Marktwirtschaft und gesellschaftliche Verantwortung sind keine gegensätzlichen Ordnungsvorstellungen. Im Gegenteil: Sie bedingen einander. Die meisten Menschen wollen ihr Glück und ihre Vorstellungen frei entfalten können. Indem Menschen sich frei entfalten, binden sie sich auch, da sie sehen, dass die Erreichung der Ziele nie alleine, sondern nur in Interaktion mit anderen geht. Die Verwaltung von Transferleistungen ist nicht nur eine das Individuum isolierende, sondern auch eine Gesellschaft ignorierende Politik. Es bedarf einer Ordnung der Freiheit, welche die Verantwortung jedes Bürgers für sich und andere fördert und belohnt.

Eine Ordnung der Freiheit bedeutet – so formulierte es Bundespräsident Horst Köhler¹⁶ –: Die Bürger beauftragen den Staat, die Spielregeln zu setzen. Aber das Spiel machen die Bürger. Und die Regeln lauten: Privateigentum und Vertragsfreiheit, Wettbewerb und offene Märkte, freie Preisbildung und ein stabiles Geldwesen, Sicherung vor den großen Lebensrisiken und Haftung für das eigene Handeln. Ein moderner Wohlfahrtsstaat schützt zwar vor Not, aber er gibt weder vor, Teilhabe an der Gesellschaft ohne Eigenleistung erreichen noch einen einmal erreichten Lebensstandard garantieren zu können.

Freiheit verstehen wir daher als negative Freiheit – als Abwehr- und Abgrenzungsrecht zum Schutz selbstbestimmter Freiheitsrechte – und nicht als positiven Begriff für materiellen Anspruch. Nur durch neue Freiheitsräume werden die Möglichkeit und die Notwendigkeit geschaffen, Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Es gilt, die Chance wahrzunehmen, den wichtigen Schritt vom Fürsorgestaat zur freien Marktwirtschaft zu gehen. Zwar sind erste zaghafte Schritte als Reaktion auf den Anpassungsdruck durch die Weltwirtschaft erkennbar, sie weichen aber immer noch dem globalen Wettbewerb aus.

15 *Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit*, Economic Freedom of the World 2007.

16 *Horst Köhler*, Reden und Interviews Band 1, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, S. 171f.

Die sozialen Sicherungssysteme können nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie zukunftsfähig gemacht werden. Wirtschaftspolitik muss daher immer und zuerst Ordnungspolitik bedeuten. Ein transparentes Steuersystem, der Abbau von Subventionen, Entbürokratisierung der Verwaltung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sind wichtige und notwendige Schritte. Für alle Instanzen mit Gesetzgebungskompetenz muss der Satz von Montesquieu gelten: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen.“ Es geht um einen Staat, der stark ist in seinen klassischen Funktionen, im Übrigen aber der Marktwirtschaft und der Bürgergesellschaft breiten Raum lässt. Freiheit, Eigeninitiative und Wettbewerb sind nämlich die unverzichtbaren Voraussetzungen für das Funktionieren unseres Wirtschafts- und Sozialsystems. Deshalb ist marktwirtschaftlich ausgerichtete Ordnungspolitik wichtiger denn je, weil sich durch die Globalisierung der Systemwettbewerb verschärfen wird.

2.4 Leistungsbereitschaft stärken, heißt die Gesellschaft stärken

„Wohlstand für alle“ kann heute kein Staat garantieren – umso mehr gilt es, „Chancen für alle“ zu gewährleisten. Die Freiheit des Einzelnen ist nicht von staatlichen Wohltaten abhängig, sondern von seiner Fähigkeit, Chancen wahrzunehmen. Nur der selbstverantwortliche Mensch wird in einer offenen Welt auch seine materielle Selbstbestimmung erlangen und der Staatsabhängigkeit entgehen. Wir müssen in der Gesellschaft wieder die Akzeptanz dafür schaffen, dass Leistungsstärke Anerkennung findet, denn nicht staatliche Wohltaten sind ein Gewinn für eine Gesellschaft, sondern die Bereitschaft jedes Einzelnen, Verantwortung für sich und andere wahrzunehmen. Oder um es mit einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen: Kreatives Unternehmertum und reglementierende Bürokratie sind wie Feuer und Wasser. Was oft fehlt, ist das Feuer. Das revolutionäre Feuer, wie der Ökonom Schumpeter es beschrieben hat, wieder zu entfachen und zu einer kontinuierlichen Energiequelle zu machen, ist eine Daueraufgabe marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik.

Deshalb gilt es, für die Marktwirtschaft einzutreten und Wettbewerbsfreiheit und Leistungsbereitschaft zu verteidigen und einzufordern. Denn nur so lässt sich eine freiheitliche Gesellschaft erhalten. Jeder sollte entsprechend seinen Möglichkeiten einen Beitrag dazu leisten. Von Walther Rathenau stammt der Satz: „Die Klage über die Schärfe des Wettbewerbs ist in Wirklichkeit nur eine Klage über den Mangel an Einfällen“.

3. Eigentum, Bürgergesellschaft und die Zukunft der Demokratie

3.1 Eigentum

Unter Eigentum werden oft fälschlicherweise in erster Linie, wenn nicht gar ausschließlich, Objekte verstanden, die wir besitzen. Sie sind unser Eigentum, vermeintlich weil wir sie besitzen. Dabei ist damit der grundlegende Gedanke zu Eigentum, den John Locke in die Rechtsphilosophie eingeführt hat, unterschlagen: Locke bezeichnet Eigentum als insgesamt diejenigen vorstaatlichen Rechte, die jeder aus dem Naturzustand in den Staat mit einbringt. Eigentum steht also nicht nur für Objekte, sondern für die Gesamtheit von Leben, Körper, Freiheit und Sach-Eigentum, also für all dasjenige, dessen Verletzung bereits durch das natürliche Gesetz untersagt ist.

Die Verwendung des Begriffs Eigentum für alles „Eigene“ hängt damit zusammen, dass Locke die rechtliche Freiheit als Eigentum an der eigenen Person begreift, nämlich als das Recht über sich selbst und seine Fähigkeiten frei zu verfügen. Freiheit und Eigentum hängen also unmittelbar zusammen, sie bedingen sich. Jeder freie Mensch, der sich selbst gehört und nicht versklavt ist, ist somit per se auch Eigentümer. Das Eigentum an der eigenen Person – also nichts anderes als die Freiheit – wird bei Locke zu einer Quelle weiteren Eigentums. Da einem freien Menschen seine Fähigkeiten und Talente unmittelbar ihm selbst gehören, gehören auch die Früchte seiner Schaffenskraft ihm selbst. Das bedeutet: Die Freiheit an der eigenen Person schafft Eigentum, und nur derjenige, der über sich und das, was er produziert, bestimmen kann, ist frei. Das Eigentum zu schützen, bedeutet mithin nichts anderes als die persönliche Freiheit zu schützen. Eigentumsrechte sind Freiheitsrechte.

Weil der Liberalismus dieses Eigentumsrecht verteidigt, wird er oft als eine Ideologie der Reichen gerügt. Die Verteidigung des Privateigentums ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Zementierung der herrschenden Eigentumsverhältnisse. Nicht nur die Erfahrung zeigt, dass vom Schutz der Eigentumsrechte in erster Linie nicht die Reichen profitieren, sondern im Gegenteil, die Schwächsten. In einer Gesellschaft ohne stabile Eigentumsrechte sind diejenigen erfolgreich, die über politische Macht und beste Beziehungen verfügen. Wo das Privateigentum aber gesichert ist, werden Ressourcen und Einkommen vor allem denjenigen zufließen, die leistungsbereit und produktiv sind. Die Entstehung von Arbeitsplätzen und eine breitere Teilhabe am wachsenden Wohlstand sind dabei eine fast zwangsläufige Folge. Es profitieren also diejenigen, die nichts mehr besitzen als ihre Leistungsbereitschaft.

Eine Gesellschaft, die Privateigentum sichert, ist daher eine faire Gesellschaft. Sie ist eine Gesellschaft, die soziale Mobilität ermöglicht. Nur wenn Eigentum durch Leistung erreichbar ist, und nicht durch Vetternwirtschaft, hat jeder eine Chance, Eigentum zu erlangen und zu besitzen. Eigentumsrechte sind damit die Voraussetzung für gleiche Chancen beim Streben nach Lebensglück und -erfolg.

Der peruanische Ökonom Hernando de Soto hat in seinem bedeutenden Buch „Freiheit für das Kapital“¹⁷ auf bemerkenswerte und eindringliche Weise darauf hingewiesen, dass beim Fehlen gesicherter Eigentumsrechte die Armen die Verlierer sind. Seine Untersuchung, die er in der ganzen Welt in Entwicklungsländern durchführte, ergab, dass das Armutsproblem nicht darin lag, dass viele hilflos oder eigentumslos waren, sondern, dass sie keine gesicherten Eigentumsrechte besaßen. Tatsächlich hatten nämlich viele ein Grundeigentum (Gebäude und Grund und Boden). Die Hürden für eine Eigentumsregistrierung waren meist aber so hoch, dass die meisten über den informellen Sektor und über Kleinstfirmen nicht hinaus kamen. Zum Beispiel brauchte es in Peru 207 verschiedene Verwaltungsvorgänge, um das Recht an einem auf Gemeindeland gebauten Haus zu erlangen.

Ohne eindeutige Eigentumsverhältnisse, Verfahrensregeln, Haftungs- und Schuldrecht bleibt das Eigentum somit „totes Kapital“. Die Besitzer können es nicht als Sicherheit für Kredite einsetzen, mit denen sie die Ausbildung ihrer Kinder oder Investitionen zur Erweiterung des Geschäfts finanzieren könnten. Der wichtigste Weg zur Kapitalbeschaffung bleibt den Menschen in den Entwicklungsländern versperrt.¹⁸

Es wäre vermessen zu sagen, dass geschützte Eigentumsrechte mit einem Schlag die Armut der Welt beseitigen würden. Aber, die historisch-ökonomischen Erfahrungen zeigen, dass Eigentumsrechte eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung gesellschaftlichen Wohlstandes – und nicht in erster Linie der bereits Wohlhabenden – darstellen. „Die kleinen Grundbesitzer“ schrieb Thomas Jefferson, bevor er Präsident der Vereinigten Staaten wurde, „sind der wertvollste Teil des Staates“. Eigentumsrechte sind also auch soziale Rechte.

Es wäre aber weit gefehlt, wenn wir annähen, dass Eigentum nur Rechte generiert. Privates Eigentum geht mit Verantwortung einher. Wer ein Eigentum erwirbt, wird damit verantwortungsvoll umgehen, es pflegen und schützen,

17 de Soto, Hernando (2002): Freiheit für das Kapital, Rowohlt Verlag.

18 Vargas Llosa, Mario, Die Freiheit und die Armen – Rede zur Verleihung des Freiheitspreises 2008 der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Frankfurt/Main.

weil es das Entgelt seiner Leistung ist. In Gesellschaften mit verstaatlichten Verhältnissen, wo alle verantwortlich sein sollten, übernimmt am Ende keiner die Verantwortung. So ist eben die menschliche Natur. Nicht zufällig bleiben Mietautos nur ein Drittel so lange im Verkehr wie privat erworbene Fahrzeuge und nicht zufällig sind öffentliche Plätze und Gebäude weit häufiger in einem Zustand der Vernachlässigung als private.

Eigentum schafft also die Notwendigkeit, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Jeder hat die Verantwortung über sein Eigentum, und das bedeutet – mit Locke gesprochen – über sich und seine Habseligkeiten. Jeder Eigentümer – und das ist ja jeder freie Mensch – übernimmt damit eine Verantwortung in der Gesellschaft, indem er für sich sorgt. Damit ist nicht gesagt, dass es nicht möglich oder wünschenswert, wenn nicht gar notwendig ist, Verantwortung und Sorge für andere zu übernehmen. Aber in einer freiheitlichen Gesellschaft besteht die Pflicht, zunächst Eigenverantwortung zu übernehmen, da wir selbst unser eigener Besitzer sind. Eigentum ist also auch eine Bürgerpflicht.

3.2 Bürgergesellschaft

Eine Bürgergesellschaft wird unterschiedlich verstanden. Einerseits wird sie oft synonym mit der dem Staat gegenüberstehenden „Zivilgesellschaft“ verwendet.¹⁹ Dann ist sie die Summe aller Assoziationen, Vereine und Verbände zwischen Familie und Staat. Die Zivilgesellschaft schafft durch gesicherte Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Bürger Möglichkeiten, dass sich gesellschaftliche Interessen in staatsunabhängigen Assoziationen frei organisieren und artikulieren können. Bürger gründen Initiativen mit mannigfaltigen Zielen jenseits von Parteien, Verbänden oder Gewerkschaften. Interessen der Bürger werden so aggregiert und in Forderungen formuliert, die an die Politik herangetragen werden.

Bürgergesellschaft im Sinne der Zivilgesellschaft verstanden, macht sie aber zur Antipode zum Staat. Bürgergesellschaft ist dann im besten Falle eine Reparaturwerkstätte des Sozialen, die einspringt, wenn der Staat versagt. Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Solidarität und gegenseitige Unterstützung werden dann als moralische Überlegenheit des Bürgers gegenüber dem Staat und meist auch der Wirtschaft hochgehalten.

Dieses Bild der Bürgergesellschaft ist aber beschränkt, denn es gibt nur der sozialen Dimension des Bürgerengagements Raum. Die politische Dimension

¹⁹ Gohl, Christopher (2001): Bürgergesellschaft als politische Zielperspektive, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6-7.

des Bürgerbegriffs, mehr Bürgerbeteiligung im politischen Willensbildungsprozess, wird dabei unterschlagen. Bürgergesellschaft heißt die aktive Teilnahme ihrer Mitglieder am öffentlichen Leben. Öffentlich – das heißt auch politisch. Es ist eine maßlose Unterschätzung des mündigen Bürgers, ihm weder eine eigentumsrechtliche, noch eine politische, noch eine soziale Verantwortung zuzutrauen, die nicht durch staatliche Institutionen bereits detailliert geregelt ist.

Der Begriff einer umfassenden Bürgergesellschaft muss daher eine politisch, wirtschaftlich und sozial aktive Bürgerschaft bedeuten. Eine, welche die vermeintlich festgezurrte Trennung zwischen Staat und Gesellschaft aufhebt und durch die bewusste Ausübung ihrer Teilnahmerechte die gesellschaftliche Verantwortung sich zu Eigen macht, sie in ihren Besitz überführt. Bürgergesellschaft heißt somit Verantwortungsteilung und sie schließt den Staat und die Wirtschaft mit ein.

Unsere heutige Zeit erlaubt mit ihren Mobilitäts- und Kommunikationsmöglichkeiten eine fast revolutionäre Vielfalt der Beteiligungsoptionen. Die Etablierung neuer Akteure, die Herausbildung neuer Handlungsforen, die ständige Verfügbarkeit mannigfaltiger Informationen erlauben ein gesellschaftliches Engagement, das selten in der Geschichte so einfach und für alle Spektren der Gesellschaft so offen war. Es besteht daher Grund zu der Annahme, dass regionalisierte und gut vernetzte Wissensgesellschaften in der Zukunft eine bedeutende Mitbestimmungsfunktion erlangen werden.

Eine Bürgergesellschaft in diesem umfassenden Sinn verstanden, bedeutet, der fortgeschrittenen Versäulung der deutschen Interessenvertretung entgegenzuwirken. Anstatt die Verwirklichung eigener Partikularinteressen ungeachtet gesellschaftlicher Handlungsspielräume einzufordern, müssen Interessenvertreter selbst in die Verantwortung genommen werden. Es gilt, nicht nur die Ziele der eigenen Gruppe hochzuhalten, sondern Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese im jeweils aktuellen gesellschaftlichen Kontext zu verwirklichen sind. Gesellschaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen oder Ziele auf Kosten weniger gut organisierter Gruppen durchzubringen, kann nicht im Sinne einer funktionierenden Bürgergesellschaft sein.

Bürger in einer Gesellschaft sind wir nur dann, wenn wir einander als gleichberechtigte Interessenvertreter anerkennen. Das geht nicht mit der Minderung eigener Zielvorstellungen einher, im Gegenteil: Nur das gegenseitige Verständnis der jeweils anderen Präferenzordnung gewährleistet eine gesellschaftliche Tragfähigkeit der eigenen Vorstellungen. Dazu ist es aber erforderlich, dass sich jeder einzelne Bürger als Subjekt, als Handelnder und Gestaltender einer

Gesellschaft wahrnimmt. In der Konsequenz erfordert das einen subsidiären, partizipationsorientierten, vielfältigen und offenen Aufbau des politischen Gemeinwesens.

Das bedeutet nichts anderes, als dass die Politik die Angst vor den Bürgern verlieren, und vielmehr ihre Ressourcen und Gestaltungswillen sich zunutze machen muss. Ressourcen, auf die zu verzichten sich eigentlich kein Land leisten kann. Dadurch würde der Überforderung der Berufspolitik, wie der Unterforderung der Bürgerschaft – wie es Professor Heinz Kleger ausdrückt – entgegengewirkt.²⁰ Nicht der exklusive Politikerstaat, sondern der inklusive Bürgerstaat muss das Leitbild sein.

Ein offenes demokratisches Gemeinwesen ist die Grundvoraussetzung einer lebendigen Bürgergesellschaft, denn eine Bürgergesellschaft lässt sich nur demokratisch denken.

3.3 Demokratie

Eine Demokratie baut auf transparente und durch die Bürger legitimierte Institutionen und Strukturen. Sie besitzt Funktionsmechanismen, durch die sie Machtstrukturen und gesellschaftliche Konflikte friedlich ändern, beziehungsweise auflösen kann. Demokratien leben aber durch ihre Bürger, sie haben ihre Existenzberechtigung und ihr Fundament einzig in dem Bekenntnis der Bürger, dass diese Staatsform die beste ist. Eine demokratische Ordnung bereitet also nicht nur ein Forum für die Bürgergesellschaft, eine demokratieorientierte Bürgerschaft ist auch die Grundvoraussetzung einer Demokratie.

Was aber verstehen wir unter einem demokratischen Bürger und was können wir von ihm erwarten?

Zunächst gehört ein Wissen über Politik dazu. Das heißt, über das eigene politische System, über internationale Zusammenhänge, über Gesellschaft und Wirtschaft Bescheid zu wissen. Es gilt, nicht nur Institutionen benennen zu können, sondern auch ihre Funktionsweise, ihr Zusammenspiel, ihre Wirkung sinnvoll erfassen zu können. Das ist alles andere als einfach, aber die Demokratie ist nun einmal – im Gegensatz zur Diktatur – eine sehr komplizierte Regierungsform.

Neben dem Wissen über Politik gehört auch die Meinung zur Politik dazu – etwas, was nur in einer Demokratie offen praktiziert werden kann. In einer

²⁰ Kleger, Heinz (1999): Stadtregion und Transnation. Herausforderungen politischer Theorie heute, in: Greven/Schmalz-Bruns (Hrsg.), Politische Theorie heute.

Demokratie wird vom Bürger erwartet, dass er bei den wichtigsten Politikfeldern und bei aktuellen politischen Entscheidungen Präferenzen formulieren und diese rational begründen kann.

Und schließlich gehört die Bereitschaft zur Partizipation in der Politik dazu: sich einbringen, andere überzeugen, Streitgespräche führen, aber auch die Kraft des stärkeren Arguments sowie Mehrheitsentscheidungen anerkennen können. Demokratie erfordert, schreibt Christopher Gohl, sich mit anderen als Gleiche über komplexe Interessen und Machtvergabe auf Zeit zu verständigen. Dies ist leichter gesagt als getan, denn es gibt empirische Belege dafür, dass in den letzten dreißig Jahren konventionelle Partizipationsformen, wie Wahlen, Mitgliedschaft in Parteien und Verbänden sowie die Wahrnehmung des Petitions- und des Demonstrationsrechts abgenommen haben, während unkonventionelle Partizipationsformen, die sich im Grenzbereich zwischen Legalität und Illegalität bewegen, wie Boykottaufrufe, Sitzblockaden und Formen des Zivilen Ungehorsams, im Rahmen einer politisch aktiven Minderheit zugenommen haben.

Es ist also gar nicht so leicht, ein guter demokratischer Staatsbürger zu sein. Man muss sich informieren, auf dem Laufenden bleiben, Argumente abwägen, sich eine Meinung bilden, für diese eintreten, sich engagieren und beteiligen, andere versuchen zu überzeugen und schließlich womöglich unzufriedenstellende Kompromisse eingehen. Dies alles kostet Nerven und Zeit. Können wir all das von den Bürgern verlangen? Müssen wir es vielleicht sogar als staatsbürgerliche Pflicht einfordern?

Nehmen wir zum Beispiel die Wahlen. Eine hohe Beteiligung an Wahlen ist natürlich wünschenswert, da die repräsentative Demokratie so ihre Legitimierung erfährt. Aber an vielen stabilen Demokratien sehen wir, dass eine niedrige Wahlbeteiligung nicht automatisch die Funktionsweise der Demokratie beeinträchtigt. Parteien sind ebenfalls unverzichtbar im politischen Prozess einer repräsentativen Demokratie. Aber sie müssen nicht notwendigerweise Millionen aktive Mitglieder haben, um politische Gestaltungskraft zu erlangen. Auch außerhalb von Parteien und Verbänden sind die meisten Bürger eher zurückhaltend.

Es ist also fraglich, ob eine messbare Partizipation etwas über die Qualität einer Demokratie aussagt. Während eine Diktatur ihre Bürger überpolitisiert und zu gelenkter partizipatorischer Aktivität verpflichtet, entlasten Demokratien ihre Bürger, indem sie Partizipationsmöglichkeiten freiwillig gestalten. So kann der Bürger selbständig aus den verschiedenen Rollen seiner Lebenswelt (als Ehepartner, Elternteil, Nachbar, Vereinsmitglied, Ehrenamtlicher) selbständig

auswählen und diese frei gestalten. Die repräsentative Demokratie verlangt aber etwas anderes in viel stärkerem Maße, nämlich innere Bejahung.

Natürlich ist staatsbürgerliche Partizipation wichtig, und sie kann auch Ausdruck dieser inneren Bejahung sein. Aber sie ist nicht hinreichend für eine funktionierende Demokratie, zumal sie nicht von einer breiten Mehrheit getragen wird. Eine innere Bejahung muss hingegen grundsätzlich gesellschaftlicher Konsens sein. Und hier sehen wir die eigentliche Problematik. Denn eine innere Bejahung der Demokratie erfordert ihre Kenntnis und ihr Verstehen. Nicht eine mangelnde Partizipation erweist sich für eine Demokratie als gefährlich, sondern die Unwissenheit über die Sachprobleme und die Funktionslogik des Politischen. Da politische Unwissenheit sich oft mit der Neigung zum Politisieren paart, kann so eine gefährliche Mischung aus Wissensfragmenten, Verständnismängel und Vorurteilen entstehen, die vor allem radikalen Parteien zugute kommt.

Mangelndes Verständnis des Politischen scheint also die eigentliche Schwachstelle der freiheitlichen Demokratie zu sein. Gewiss, die Politik ist nicht ganz unschuldig daran. Aber reflexhaft mit dem Finger auf sie zeigen, hieße, die politische Ignoranz nur weiter zu kultivieren. Viel wichtiger wäre zu überlegen, was dies für die politische Bildungsarbeit bedeutet. Politische Bildung ist keine Staatsmetaphysik: Und sie ist auch nicht die Fortsetzung der Propaganda einer Regierungspartei mit anderen Mitteln. Politische Bildung muss vor allem das Ziel verfolgen, dem einzelnen Bürger die erforderlichen Kenntnisse und Erkenntnisse und das nötige Wissen zu vermitteln, damit er politische und gesellschaftliche Vorgänge und Verhältnisse eines parlamentarischen Systems und einer demokratischen Gesellschaft verstehen lernt. Politische Bildung soll also einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass aus dem Bürger ein echter Staatsbürger wird, ein Homo politicus, der seine Fähigkeiten einsetzt, um demokratische Verhältnisse in Staat und Gesellschaft zu erhalten, zu verändern oder auch herzustellen. Ein Staatsbürger, der einerseits die politischen Tugendwächter und Ordnungsrufers nicht zur Ruhe kommen lässt und andererseits den Denkschwachen und Patentrezeptinhabern den Schlaf raubt.²¹

3.4 Der Zusammenhang zwischen Eigentum, Bürgergesellschaft und Demokratie

Man kann die Schlussfolgerung ziehen, dass bei der Erziehung zur Demokratie akzeptiert werden muss, dass die Menschen sich unterschiedlich stark für Politik interessieren und sich unterschiedlich stark politisch betätigen. Joachim Detjen

²¹ Morlok, Jürgen (1982): Die Bedeutung der politischen Bildung aus liberaler Sicht, in: *Landeszentrale für Politische Bildung, Politische Bildung im öffentlichen Auftrag*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 268.

teilt die Bürger in vier Typen ein. Erstens, der politisch völlig Desinteressierte; zweitens, der politisch sachkundige und begrenzt interessierte, aber ansonsten passive Bürger, also ein reflektierter Zuschauer; drittens, der zu gelegentlich politischen Aktivitäten fähige und bereite Bürger, er bezeichnet diesen Typus als interventionsfähigen Bürger; und schließlich gibt es den hochinteressierten und zum politischen Dauerengagement bereiten und fähigen Aktivbürger.²²

Detjen kommt zu dem Schluss, dass der reflektierte Zuschauer das eigentliche Leitbild sein sollte. Natürlich sind der interventionsfähige Bürger und der Aktivbürger anspruchsvollere Leitbilder, aber diese Sachkompetenz und die dazugehörige Zeitinvestition können nur wenige Menschen aufbringen. Außerdem sollte nicht vergessen werden, dass die Bereitschaft zur Partizipation auch eine Frage der Persönlichkeit ist. Die Erziehung zur Demokratie besteht also im Wesentlichen darin, aus Desinteressierten reflektierte Zuschauer zu machen. Das mag bescheiden klingen, ist aber tatsächlich viel Arbeit: Das Interesse an Politik muss geweckt werden, ein Grundwissen muss aufgebaut werden, schließlich muss eine politische Urteilsfähigkeit geübt werden. Der Bürger als Freizeit-Politiker ist keine Antwort auf die Frage nach der Zukunft der Demokratie, aber das Verständnis des Bürgers für Politik ist unverzichtbar in der legitimatorischen Rückkopplung.

Kurz: das Bewusstsein für die individuelle Verantwortung in der Gesellschaft muss herausgeschält und gestärkt werden. Die innere Bejahung des demokratischen Systems muss anstelle der politischen Ignoranz treten. Nur so lässt sich die Demokratie aus ihrem Innersten heraus, nämlich aus der Bekenntnis der Bürger zur demokratischen Staatsform, immer wieder legitimieren. Nur so kann sich die Bürgergesellschaft reproduzieren und jeden einzelnen Bürger in die Pflicht zur gesellschaftlichen Verantwortung nehmen. Und nur so kann jeder Bürger zur Eigenverantwortung, also zur Verantwortung an seinem Eigentum befähigt werden.

Die Freiheit und die Verantwortung, die mit dem Eigentum einhergehen, erlauben dem Bürger, ein reflektierter, vielleicht auch aktiver, aber zumindest verantwortungsbewusster Mitgestalter der Bürgergesellschaft zu sein. Die Bürgergesellschaft wiederum wirkt als ein innewohnender Legitimierungsmechanismus auf die Demokratie. Mit anderen Worten: Eigentum und gesicherte Eigentumsrechte sind notwendige Voraussetzungen der Bürgergesellschaft. Und: Die Bürgergesellschaft ist eine notwendige Voraussetzung für das Fortbestehen einer funktionierenden Demokratie.

²² Detjen, Joachim (2001): Leitbilder der Demokratie-Erziehung: Reflektierte Zuschauer – interventionsfähige Bürger – Aktivbürger, Bundeszentrale für Politische Bildung.

Eigentum, Bürgergesellschaft und Demokratie hängen somit eng zusammen. Die individuelle und die gesellschaftliche Verantwortung sind dabei die verbindenden Elemente. Indem wir Verantwortung für unser Eigentum übernehmen, übernehmen wir auch Verantwortung in einer Bürgergesellschaft. Die wahre Bedeutung des Eigentums liegt also in seiner Bedeutung für die gesellschaftliche Verantwortung. Eigentum schafft so genanntes Verantwortungskapital. Das Verantwortungskapital einer Gesellschaft ist ihre Fähigkeit Verantwortungen zu formulieren und sie auch umzusetzen. Dort, wo sich Menschen kümmern und sorgen, Pflichten eingehen und Verbindlichkeiten eingehen, dort wo sie auf Herausforderungen Antworten suchen, entsteht Verantwortungskapital, das heißt im Rahmen einer selbstverantwortlichen Bürgergesellschaft. Die Multioptionsgesellschaft der individualisierten Verantwortungslosigkeit ist ein fataler Irrweg.

Der tiefere Sinn des Eigentums muss wieder in den Köpfen verankert werden. Wir haben den Menschen klar zu machen, wie wichtig und vorteilhaft es für eine Gesellschaft insgesamt ist, dass möglichst viele Bürger über privates Eigentum verfügen. Es geht darum, den Menschen aufzuzeigen, dass es erstrebenswert ist, Eigentum zu erarbeiten. Es geht darum, zu erklären, dass es für einen Staat lebenswichtig ist, dass seine Bürger durch Arbeit, Einsatz und Geschick an Eigentum kommen und es verwalten und vermehren können. Nur so kann Verantwortungskapital entstehen, eine Bürgergesellschaft gedeihen, und eine Demokratie für die Zukunft gestärkt werden.

4. Für eine Renaissance liberaler Vermögenspolitik

4.1 Wohlstand für alle

Am 17. Juni 1967 hatte Ludwig Erhard in seiner Marburger Gedenkrede für Wilhelm Röpke die geistig-moralischen Grundlagen einer Sozialen Marktwirtschaft mit „Wohlstand für alle“ zusammengefasst, die ihn mit den anderen neoliberalen Gründervätern der deutschen Marktwirtschaft verband. Um diese geistig-moralischen Werte ging es Ludwig Erhard, als er schon 1950 in seiner Rede „Kühle Köpfe – Starke Herzen“ an die Adresse der CDU eine Lanze für „das individuelle Miteigentum“ der Arbeiter gegen „Sozialisierung“ gebrochen hatte: für Miteigentum der Arbeiter, für individuelle Teilhabe auch an den Produktionsmitteln. Sozialisierung dagegen führe „niemals zu einer inneren Beziehung von Mensch und Werk“, sei eben nicht das „gute und fruchtbare Mittel der sozialen Verständigung“.

1971 hat die FDP in ihren Freiburger Thesen formuliert: „Heute konzentriert

sich der Zuwachs an Produktivkapital aus Gewinnen in den Händen weniger Kapitalbesitzer. Das ist gesellschaftspolitisch gefährlich, sozial ungerecht und mit den liberalen Forderungen nach Gleichheit der Lebenschancen und nach optimalen Bedingungen für die persönliche Selbstentfaltung nicht vereinbar. Liberale Vermögenspolitik zielt deshalb auf eine gleichmäßigere Vermögensverteilung, und zwar nicht durch einen einmaligen Akt der Korrektur bestehender Verhältnisse, sondern vielmehr durch die ständige Beteiligung breiter Schichten, insbesondere am Zuwachs des Produktivvermögens.“

Vor 26 Jahren, am 9. September 1982, veröffentlichte Otto Graf Lambsdorff sein „Wende-Papier“ für ordnungspolitische Reformen, die zu diesen geistig-moralischen Grundlagen passen. Und schon in den ersten drei Schriften des „Kronberger Kreises“ von 1983 zur „Wende“ geht es um „Mehr Beteiligungskapital“, um mehr Teilhabe der Arbeitnehmer auch „in Form von Produktivvermögen“ – und um die dafür förderlichen steuerlichen Rahmenbedingungen.

Für Liberale ist mehr Mitarbeiterbeteiligung zu allererst das Freiheitsthema einer marktwirtschaftlichen Ordnung, der Sozialen Marktwirtschaft im Geiste Ludwig Erhards: Breiter gestreutes privates Eigentum stärkt den Bürgersinn, bringt Freiheit und Eigenverantwortung selbstbewusster Bürger zusammen und sichert so durch Teilhabe die Grundlagen jeder freiheitlichen Ordnung. Der Grad der Freiheit und die dauerhafte Existenz einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hängt im Wesentlichen von der zugrunde liegenden Einkommens- und Vermögensverteilung ab, denn im System einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist eine ständige Spannung angelegt. Einerseits gefährdet eine Vermögenskonzentration diese Ordnung, weil die daraus entstehende Macht die Chance zur Ausbeutung und damit zur Beschränkung der Freiheit bietet.

Andererseits lähmt eine völlige Gleichheit der Marktteilnehmer die Dynamik der Wettbewerbswirtschaft. Die Unterschiedlichkeit z. B. in den Faktorenentgelten ist notwendig, um sowohl als Indikator die Knappheitsverhältnisse auf dem Faktorenmarkt anzuzeigen als auch um Leistungsanreize zur Steigerung der Faktorproduktivität zu geben, damit gerade diese Knappheitsverhältnisse überwunden werden können.

Einkommenspolitisch muss also eine Verteilung des Sozialprodukts angestrebt werden, bei der einerseits die Einkommenshöhe nicht in einem solchen Umfang differieren, dass die bestehenden Einkommensunterschiede zu sozialen Konflikten mit der drohenden Gefahr einer gewaltsamen Lösung führen, und bei der andererseits die Faktorenentgelte nicht derart nivelliert werden, dass die materielle Interessiertheit der Wirtschaftssubjekte zurückgeht, das heißt für

Leistungsanreize kein Raum mehr bleibt. Vermögenspolitisch muss es darum gehen, System gefährdende Vermögenskonzentration zu verhindern. Da aus Vermögen Einkommen fließt, kann die Vermögenspolitik auch zur Entschärfung der Verteilungskämpfe um das Einkommen beitragen, die bei stagnierendem Wachstum verstärkt drohen.

4.2 Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland

Wie stellt sich nun vor diesem Hintergrund die Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland dar. Bereits 1978 haben Mierheim und Wicke in ihrer Untersuchung „Die personelle Vermögensverteilung in der Bundesrepublik“ aufschlussreiche Zahlen ermittelt. Drei Beispiele sollen hier genannt sein:

- 80 Prozent des gesamten privaten Nettovermögens (ohne Gebrauchsvermögen und Ansprüche an die Sozialversicherung) besitzen 25 Prozent der Haushalte. Über 1,5 Prozent des gesamten Nettovermögens verfügen 30 Prozent der Haushalte.
- Die 40 Prozent grund- und hausbesitzenden Haushalte verfügen über fast 90 Prozent des gesamten privaten Vermögens.
- 1,7 Prozent der Haushalte besitzt 51 Prozent des Produktivvermögens.

Neuere Zahlen über die Verteilung des Geld- und Realvermögens sowie der Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland sind in einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zu finden, die auf einer Datenbasis des Jahres 2002 aufbaut.²³

- Das gesamte Bruttovermögen (ohne Sachvermögen) betrug im Jahr 2002 rund 6,5 Billionen Euro, wobei der Grund- und Immobilienbesitz mit 4,5 Billionen Euro den größten Teil ausmachte.²⁴
- Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte beliefen sich auf mehr als 1,1 Billionen Euro, vorrangig bestehend aus Konsumenten- und Hypothekarkrediten. Damit betrug das Netto-Gesamtvermögen (ohne Sachvermögen) 5,4 Billionen Euro.
- Im Durchschnitt verfügten Personen ab 17 Jahren über ein Netto-Gesamtvermögen von rund 81.000 Euro. Das reichste Zehntel der Bevölkerung ab 17 Jahren besitzt ein Nettovermögen von mindestens 207.000 Euro. Knapp 30 Prozent der Bevölkerung verfügen über kein Vermögen oder sind sogar verschuldet.

²³ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht Nr. 45/2007, Berlin.

²⁴ Bei dieser Vermögenserhebung sind Ansprüche an die Sozialversicherung nicht enthalten.

- Das reichste Zehntel verfügt über annähernd 60 Prozent und das oberste Prozent allein über 20 Prozent des gesamten Vermögens. Die untersten 70 Prozent der Bevölkerung haben einen Anteil am Gesamtvermögen von weniger als 10 Prozent.

Das verfügbare Einkommen ist gemäß dieser Untersuchung zwar deutlich weniger konzentriert als das Vermögen. Zwischen den Verteilungen dieser beiden ökonomischen Größen besteht aber ein enger Zusammenhang, da Vermögen durch Zins-, Dividenden- sowie Miet- und Pächterträge weiteres Einkommen bildet, aus dem wieder neuer Vermögenszuwachs entstehen kann. Die Untersuchung belegt, dass mit zunehmendem Einkommen auch das individuelle Nettovermögen steigt. So standen den einkommensstärksten 10 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2002 durchschnittlich rund 270.000 Euro an individuellem Vermögen zur Verfügung, während das individuelle Netto-Vermögen der einkommensschwächsten 10 Prozent weniger als 20.000 Euro betrug.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen von 1996 bis 2006 um knapp 4 Prozentpunkte auf 33,8 Prozent zugenommen hat, könnte einer weiteren Vermögenskonzentration durch eine stärkere Verbreitung von Mitarbeiterbeteiligung begegnet werden.²⁵ Bisher ist diese Form der Beteiligung aber noch nicht sehr verbreitet. Gerade einmal 3.750 Unternehmen nutzen sie inklusive Mitarbeiterdarlehen, stille und echte Beteiligung am Eigenkapital. Das sind nicht einmal 0,1 Prozent aller Unternehmen.

Damit fristet die Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern und den USA ein Schattendasein:

- Nur ca. 19 Prozent aller Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten bieten ihren Mitarbeitern eine Erfolgsbeteiligung an,
- eine Kapitalbeteiligung sogar nur 10 Prozent.

Diese Quoten liegen in Frankreich mit

- 82 Prozent Erfolgsbeteiligung und
- 20 Prozent Kapitalbeteiligung

deutlich höher. In Großbritannien liegen die Werte bei je 30 Prozent Erfolgs- und Kapitalbeteiligung. Auffällig ist auch, dass in Deutschland besonders die Formen der Kapitalbeteiligung verbreitet sind, die zu einer höheren Eigenkapitalausstattung des Unternehmens führen. An der Spitze liegen Belegschaftsaktien und stille Beteiligungen.

²⁵ Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2007, S. 623.

Der Hauptgrund für den zurückhaltenden Umgang mit Mitarbeiterkapitalbeteiligung liegt in der besonderen Unternehmensstruktur in Deutschland: Nur 0,2 Prozent aller Unternehmen sind AGs, bei denen sich eine echte Eigenkapitalbeteiligung einfach und unbürokratisch organisieren lässt. Sehr viel schwieriger ist dies bei den GmbHs und vor allem bei Personenunternehmen.

Doch gerade für kleine und mittlere Unternehmen wäre es gut, einen Teil des Lohns nicht bar auszuzahlen, sondern als Eigenkapital im Betrieb zu halten und damit den Investitionsspielraum zu erweitern, insbesondere vor dem Hintergrund von Basel II muss dieser Gedanke interessant sein.²⁶

Für Liberale ist mehr Beteiligungskapital traditionell ein Fortschrittsthema – Fortschritt durch gesellschaftliche und technologische Innovation: Mehr Beteiligungskapital vergrößert den volkswirtschaftlichen Kapitalstock und erhöht den Anteil von Eigenkapital am Kapitalstock, die Eigenkapitalbasis vor allem im Mittelstand. So wird durch mehr „Wagniskapital“ auch risikoreicheren Innovationen eine Chance gegeben; Kapitalvergeudung durch Vabanquespiel statt sorgfältiger Wägung von Risiken und Chancen wird systematisch durch Haftung und Verantwortung der Eigentümer/Miteigentümer verhindert.

Mehr Beteiligungskapital fördert Unternehmergeist und eine Kultur der Selbstständigkeit. Für mehr Wohlstand durch mehr gut bezahlte Arbeitsplätze ist mangelnder Unternehmergeist das Schlüsselproblem. Mehr Beteiligungskapital und mehr Teilhabe durch Mitarbeiterbeteiligung fördern unternehmerischen Geist auf allen Ebenen, vor allem in mittelständischen Betrieben; Beteiligung am Betriebserfolg motiviert zu Leistung und Mitverantwortung. Maßstab für jedes Mitentscheiden im Betrieb muss der Grad sein, in dem Mitarbeiter und Betriebsleitung Verantwortung tragen: Haftung ist „konstituierendes Prinzip“ der Marktwirtschaft (Walter Eucken) und Klammer für „Freiheit und Verantwortung“ als Leitgedanke liberaler Sozialpolitik.

4.3 Taugen alle Konzepte, die derzeit diskutiert werden?

Die Ereignisse seit der zweiten Auflage von Otto Graf Lambsdorffs Schrift „Mehr Beteiligungskapital – mehr Marktwirtschaft“²⁷ haben das Thema aktueller gemacht, ebenso wie seine Bewertung der Tatsachen zur Vermögenspolitik in Deutschland und seinen Rat an Bürger und Politiker. Denn der doppelte An-

²⁶ *Brossardt, Bertram*, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft, bei einem Seminar der Thomas-Dehler-Stiftung am 21.11.07 in München (Unveröffentlichtes Redemanuskript).

²⁷ *Otto Graf Lambsdorff* (2007): Mehr Beteiligungskapital, mehr Marktwirtschaft – Vermögenspolitik und Beteiligungskapital in der Bürgergesellschaft, Liberales Institut (Hrsg.), Berlin.

stoß von Bundespräsident Köhler für mehr Teilhabe durch mehr Arbeitsplätze und breitere Streuung des Vermögens hat zu einer Reihe konkurrierender Vorschläge geführt, wie insbesondere die Beteiligung der Mitarbeiter am „Produktivvermögen“ und die Ausstattung mittelständischer Unternehmen mit Eigenkapital verbessert werden kann. Teilhabe-Konzepte sind nun auch in die Grundsatzprogramme bzw. ihre Entwürfe von Union und SPD eingegangen, nachdem die FDP „Freiheit durch Teilhabe, Teilhabe durch Freiheit“ in die Mitte ihres Grundsatzprogramms vom 24. Mai 1997 gestellt hatte, die „Wiesbadener Grundsätze – Für die liberale Bürgergesellschaft“.

Schon Günter Verheugen stellte 1982 kurz vor seinem Übertritt in die SPD seine Forderungen in der Tradition des Sozialprogramms der FDP von 1952 unter die heute wieder so aktuelle Überschrift „Eine Strategie der Freiheit“:

„Der liberale Königsweg zu mehr Selbstbestimmung in Wirtschaft und Gesellschaft heißt Vermögensbildung. Gemeint ist hier kein staatlich gefördertes Zwangssparen, sondern die direkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital und am Ertrag ihres Unternehmens.“

Die heutige SPD will davon nichts wissen. Sie glaubt mit einem staatlich verwalteten Fonds echte Vermögensbildung betreiben zu können. Diesen Fehler darf die Politik nicht begehen. Jedweder mittelbare oder unmittelbare Zwang von Mitarbeitern oder Unternehmern muss bei der Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen verlässlich ausgeschlossen werden. Freiwilligkeit ist bei der Vermögensanlage in Betrieben absolut notwendig. Denn eine solche Anlage ist immer mit einem Risiko verbunden, das zum Unternehmer gehört wie die gute Nase für Marktchancen. Arbeitnehmern im strengen Sinne des Wortes darf dieses Risiko durch Zwang nie auferlegt werden: schon gar nicht bei der Anlage im eigenen Betrieb, wo Arbeitsplatzrisiko und Vermögensrisiko zusammenfallen. Ausgerechnet die Anlage im eigenen Betrieb ist aber die Form der Mitarbeiterbeteiligung, von der die stärksten positiven Wirkungen auf Identifikation, dadurch Motivation der Mitarbeiter und Innovationskraft für Wettbewerbsstärke, erwartet werden.

Mit „Volkseigentum“ durch Mitarbeiterbeteiligung macht man aus Arbeitnehmern noch keine Unternehmer, schon gar nicht Unternehmer, denen ein solches Risiko zugemutet werden darf. Und Eigentum setzt Wahlfreiheit und Dispositionsfreiheit über das Eigentum voraus. Das gibt es bei „Volkseigentum“ nicht. Hier muss der Lösungsansatz vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden: Es ist notwendig, unternehmerisches Denken, eine rationale Einstellung zu Risiko und Gewinn sowie Kenntnis elementarer wirtschaftlicher Zusammenhänge in Deutschland zu fördern.

Ähnlich wie dem Kronberger Kreis in der dritten Studie „Mehr Beteiligungskapital“ von 1983, die Lambsdorff mit seinem Wende-Papier vom 9. September 1982 angestoßen hat, geht es den Liberalen heute um einen zentralen Grundpfeiler jeder Ordnung der Freiheit. Einfacher als in der wissenschaftlichen Sprache der Soziologen von „Inklusion und Exklusion“ bei Luhmann oder Stichweh wird dieser Kern sichtbar, wenn man zunächst bei der Sprache der Ökonomen bleibt und bei der Teilhabe „Vermögen“ durch das vertrautere „Eigentum“ ersetzt: „Eigentum für alle“ ist wie „Arbeit für alle“ – beide verbunden durch die Klammer „Bildung für alle“ – Schlüssel für die Teilhabe möglichst aller an der Arbeitswelt und für ein Leben in Freiheit und Eigenverantwortung.

Die Diskussion um Beteiligungskonzepte für Mitarbeiter hat überwiegend ein erfreuliches Ergebnis gezeigt: Die Freiwilligkeit von Mitarbeiterbeteiligungen für beide Seiten, Arbeitnehmer und Unternehmer, ist nicht mehr umstritten. Aber gemessen daran, wie sich manche Beteiligungskonzepte mit mehr oder minder offener staatlicher Förderung zu überbieten versuchen, kommt weiterhin ein anderer ordnungspolitischer Kernpunkt zu kurz: Wie müssen die Rahmenbedingungen für *alle* Wege der Vermögensbildung für ein „Volk von Eigentümern“ gestaltet werden, damit Arbeitsmarkt, Kapitalmarkt und Bildung das Beste dafür leisten können, dass überhaupt mehr verteilbares volkswirtschaftliches Kapital und damit Eigentumsrechte gebildet werden, um verteilt werden zu können?

4.4 Rahmenbedingungen für alle Wege der Vermögensbildung

Gestützt auch auf die Erfahrungen mit über 50 Jahren Vermögenspolitik in Deutschland, verspricht der Verzicht auf bewusste steuerliche und gesellschaftsrechtliche Diskriminierungen von Vermögensanlagen den größtmöglichen Erfolg: für gut bezahlte Arbeitsplätze, mit mehr Eigenkapital ausgestatteten Mittelstand und vielfältige Beteiligungsformen für Mitarbeiter, die eine breite Palette von Alternativen beim individuellen Kalkül von Ertrag und Risiko der Anlage bzw. Beteiligung zulassen. Die bis Ende 2008 erfolgte Verbesserung bei den Arbeitsplätzen unterstreicht, dass für mehr Vermögensbildung und breitere Streuung aller Vermögensarten mehr Arbeitseinkommen entstehen müssen.

Bei allen mittelbaren staatlichen Förderungen z. B. durch Steuervergünstigungen muss auf Diskriminierungen bzw. Privilegierungen von Vermögensanlagen verzichtet werden, auch wenn sie noch so gut gemeint sind und wenn Brutto-Vorteile einer Bevorzugung bestimmter Anlageformen wahrscheinlich wären. Ein Problem bleibt die aus früheren politischen Entscheidungen folgenden Privilegierungen von Vermögensanlagen wie z. B. die „Riester-Rente“: Die politische Vergangenheit, die in die Gegenwart und Zukunft wirkt, hat vor allem

beim Problem unzulänglicher Eigenkapitalausstattung des deutschen Mittelstands²⁸ schweres Gewicht. Denn unter dem Strich wurde Eigenkapitalbildung in der Vergangenheit regelmäßig diskriminiert. In der aktuellen Diskussion ist das Eigenkapitalproblem des Mittelstands eng mit der Förderung von Mitarbeiterbeteiligung als ein Lösungsansatz für dieses Problem verbunden. Die Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft sprach beim Zusammenhang „mehr Eigenkapital durch mehr Mitarbeiterbeteiligung“ am 30. November 2005 auf einer Veranstaltung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes in Saarbrücken sogar vom „Königsweg“.

Mehr Eigenkapital für den Mittelstand wird erst recht gefährdet, wenn sich die Politik trotz wohlklingender Beschwörung der überragenden Bedeutung von mehr Eigenkapital zugleich auf das dünne Eis von Versuchen begibt, zwischen „produktivem Vermögen“ und „unproduktivem Vermögen“ der Betriebe zu unterscheiden. Das aber wurde im „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge (UntErlG)“ des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Oktober 2006 zur Reform der Erbschaftsteuer versucht.²⁹ Wer solche zum Scheitern verdampte Versuche unternimmt, handelt grob fahrlässig und gefährdet eine Kapitalbildung.

Deutschland benötigt mehr Kapital. Die Verteilungsfrage ist wichtig, kommt aber erst an zweiter Stelle. Eine Volkswirtschaft kann – wie die Weltwirtschaft insgesamt – nie zuviel Kapital haben. Das leuchtet auch ohne komplizierte Kreislauf- und Faktorproportionen-Überlegungen ein, wenn man sich einen Kernsatz für kapitalgedeckte Alterssicherung in Erinnerung ruft: Humankapital und Sachkapital zusammen garantieren das Sozialprodukt der Zukunft, aus dem der spätere Sozialaufwand gedeckt wird. Diese Grundtatsache aller Wohlstandspolitik ist zugleich die Ausgangstatsache, von der jede Vermögenspolitik auszugehen hat.

28 In einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer im Jahr 2006 äußerten vier von fünf Unternehmern, dass sie die Stärkung der Eigenkapitalbasis als ein wichtiges oder gar sehr wichtiges Ziel erachten.

29 In der im Dezember 2008 verabschiedeten Fassung des Gesetzes wurde dieser Versuch zum Glück fallen gelassen. Allerdings wird der nun eingeführte unklare Rechtsbegriff des „Verwaltungsvermögens“ zu einer Fülle an gerichtlichen Auseinandersetzungen führen.

4.5 Was hat nun die Große Koalition aus dieser großen Chance für mehr Teilhabe aller gemacht?

Bundeskanzlerin Merkel hatte nach den Ergebnissen der Laumann-Arbeitsgruppe, beschlossen auf dem 20. Parteitag der CDU im November 2006, und vor dem Grundsatzprogramm-Parteitag der CDU im Dezember 2007 mehr Teilhabe zum strategischen Programm-Punkt der Regierungsarbeit erklärt. Von der SPD kamen zuvor und danach positive Signale, nicht zuletzt von Olaf Scholz in so konkreter Form wie dem Deutschlandfonds.

Danach aber wurde es auf dem Weg zum Grundsatzprogramm der SPD ruhig um das strategisch doch so wichtige Thema der Arbeitnehmereilhabe. Zudem gehen die Politiker der großen Koalition teilweise von falschen Vorstellungen über die Vermögensbildung aus. Die heute verbreiteten Meinungen und Irrglauben über die Verteilung des Vermögens in Deutschland beunruhigen und stimmen nicht mit den empirischen Fakten überein, speziell zur Verteilung des Produktivvermögens.

Falsch ist z. B. die Vermutung, es werde heute in Deutschland zuviel gespart, im zeitlichen Vergleich der relativen Höhe. Ein Vergleich der Sparquoten seit 1950 zeigt: Nach dem ersten Wiederaufbau von Vermögen nach dem Kriege waren die Sparquoten bei starkem und schwachem Wachstum mit bis zu 14 bis 16 Prozent regelmäßig höher als heute mit rund 10 Prozent. Mehr Sparen für mehr Wachstum durch mehr Investitionen und höhere Produktivität nutzt Deutschland im Standortwettbewerb. Auch von einer denkbaren Überlastung des volkswirtschaftlichen Kreislaufs durch zuviel Sparen war und ist Deutschland weit entfernt.

Das Bundeskabinett hat im August 2008 den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung beschlossen. Geplant ist die Verbesserung der Förderung für vermögenswirksame Leistungen, die in Beteiligungen angelegt werden. Der Fördersatz soll von 18 auf 20 Prozent steigen; gleichzeitig werden die für diesen Fördersatz relevanten Einkommensgrenzen von 17.900/35.800 auf 20.000/40.000 Euro (jeweils Ledige/ zusammenveranlagte Ehegatten) erhöht. Außerdem soll der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag für die Überlassung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen am Arbeit gebenden Unternehmen von 135 auf 360 Euro mehr als verdoppelt werden.³⁰

Die bereits bestehenden Beteiligungsmodelle genießen Bestandsschutz. Es steht den Beteiligten aber frei, die Modelle umzustellen, um in Zukunft von der Neuregelung zu profitieren. Zudem würden auch so genannte Mitarbeiterbeteiligungsfonds eingeführt, die wie direkte Anlagen im eigenen Unternehmen gefördert würden. Diese Fonds würden einen Rückfluss der Anlagemittel in die beteiligten Unternehmen in Höhe von 75 Prozent garantieren. Es gelte dabei immer das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollen freiwillig, d. h. als „on-top-Leistung“ zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Die Vermögensbeteiligung soll nicht durch Entgeltumwandlung, also aus Lohnbestandteilen, auf die die Beschäftigten arbeits- oder tarifvertraglich bereits einen Rechtsanspruch haben, finanziert werden. Die neue Förderung werde nur gewährt, wenn die Mitarbeiterkapitalbeteiligung allen Beschäftigten des Unternehmens offen steht. Die neue Förderung könnte erstmals für im Jahr 2009 gewährte Vermögensbeteiligung beansprucht werden.

Die Bundesregierung betont, dass die neuen Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung nicht in Konkurrenz zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge stehen sollen. In der Praxis sind aber Probleme und unerwünschte Anreize vorprogrammiert. Kapitalgesellschaften können Belegschaftsaktien ausgeben, während Mittelständler meistens als Personenunternehmen keine zu verteilenden Wertpapiere besitzen. Daher geht der Gesetzentwurf am Mittelstand vorbei und begünstigt primär Großunternehmen. Der Gesetzentwurf harmonisiert nicht ausreichend mit den schon geltenden Regelungen. Er macht das deutsche Steuerrecht noch komplizierter und verursacht zusätzliche Kosten. Durch die Erhöhung des steuer- und beitragsfreien Anlagebetrages könnte die Mitarbeiterkapitalbeteiligung im Endeffekt stärker gefördert werden als die betriebliche Altersvorsorge.

Demgegenüber bietet das Altersvorsorgekonto das bessere Konzept. Die Bündelung von betrieblicher Altersvorsorge und Mitarbeiterbeteiligung unter einem Dach erhöht die Transparenz und die Flexibilität des Vorsorgesparens deutlich und schafft neue Anreize. Besonders kleine und mittlere Unternehmen, die sich angesichts der Haftungsrisiken und des administrativen Aufwandes bislang nicht zu entsprechenden Altersvorsorgeangeboten und zur Mitarbeiterbeteiligung haben entschließen können, werden von den Möglichkeiten des Altersvorsorgekontos angesprochen. Das Konzept der Mitarbeiterbeteiligung im Rahmen des Altersvorsorgekontos verursacht keine zusätzlichen Mindereinnahmen für den Staat oder die Sozialversicherungssysteme, da es sich in das bestehende System der betrieblichen Altersvorsorge integriert.

30 Sachstand per 18. Dezember 2008.

5. Was müssen wir tun?

Wir brauchen eine Renaissance liberaler Vermögenspolitik in der Tradition der neoliberalen Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft. Vor dem Hintergrund einer verlässlichen Alterssicherung, wo heute die gesetzliche Rente längst nicht mehr den Lebensstandard im Alter sichert, kommt dem Aufbau privaten Vermögens durch Mitarbeiterbeteiligung eine besondere Bedeutung zu.

Deutschland braucht mehr Kapital jedweder Art, vor allem Humankapital durch eine Reform der Bildung und mehr Eigenkapital für den Mittelstand. Dann hat Deutschland alle Chancen. Darum ist eine Renaissance liberaler Vermögenspolitik überfällig. Das ist seit dem Sozialprogramm der FDP von 1952 zugleich die liberale Alternative zu dem Rezept Gabor Steingarts, das seit 2006 über alle Medien als Antwort auf globalen Wettbewerb verbreitet wurde: Deutschland brauche Protektion nach außen in einem „Weltkrieg um Wohlstand“ – welch ein Unsinn.

Was die Politik in jedem Falle tun muss, ist einfach, aber etwas in den Hintergrund getreten, als sei Inflation tot wie ein rostiger Nagel: Geldwertstabilität bleibt eine notwendige Bedingung für optimale Vermögensbildung und Vermögensstruktur. Ohne Geldwertstabilität werden selbst bei Verzicht auf bewusste Diskriminierung von Vermögensanlagen die relativen Preise verzerrt. Dann werden weder die sonst größtmögliche Kapitalbildung und geringstmögliche Kapitalvergeudung erreicht noch wird der Weg zur optimalen Verteilung des Ersparnis auf die verschiedenen Kanäle zu den Investitionen gebahnt, die für Wachstum und mehr Arbeitsplätze gebraucht werden.

Gemessen an dem politisch äußerst wichtigen Grundsatz „Gleichbehandlung der Vorsorgeformen und Kapitalanlagen“ wäre eine ausnahmslose Besteuerung nicht schon bei der Kapitalbildung, sondern erst beim Zufluss der Erträge in die Konsumsphäre, anzustreben. Das entspricht der Forderung des Grundsatzprogramms der Liberalen von 1997: „Die Politik muss hierzu durch eine radikale Reform des Steuersystems in Richtung auf Steuerentlastung und Steuervereinfachung ihren Beitrag leisten. Kapitalbildung und Wechsel der Anlageformen müssen steuerlich freigestellt werden.“ Keine Vermögensbildung bzw. Kapitalanlage sollte davon ausgenommen sein.

Jede staatliche Förderung von Beteiligungskapital bzw. Mitarbeiterbeteiligung muss in ein ordnungspolitisches Gesamtkonzept der Vermögenspolitik für alle eingebettet sein. Zu den unabdingbaren Grundsätzen der Vermögenspolitik gehören bei der Mitarbeiterbeteiligung beidseitige Freiwilligkeit für Unternehmer und Mitarbeiter. Das schließt bei der Haftung auch ein, dass es keine

Pflicht zur Risikoabsicherung bei Eigenkapitalbeteiligung für Unternehmer oder Arbeitnehmer geben darf. Zur Wahlfreiheit zwischen Eigenkapitalbeteiligungen, Misch- und Fremdkapitalbeteiligungen gehört der Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung von Kapitalanlagen.

Für mehr volkswirtschaftliche Kapitalbildung und konsequente Besteuerung gemäß steuerlicher Leistungsfähigkeit ist der schrittweise Übergang zur nachgelagerten Besteuerung aller Erträge aus investiertem Einkommen, also auch beim Verkauf einer Kapitalbeteiligung, zugleich ein Schritt für ein gerechteres Steuersystem und für Innovation durch ein investitionsfreundlicheres Steuersystem.

Für die heutige steuerliche Privilegierung von Anlagen für die private Alterssicherung wie die Riester- und Rürup-Rente gibt es wegen der demographischen Entwicklung und Lage bzw. Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung gute Gründe. Damit Kapitalbeteiligungen nicht steuerlich diskriminiert werden, darf die Gewährung von Beteiligungskapital steuerlich nicht wie Arbeitslohn behandelt werden; bei den Sozialversicherungsbeiträgen muss beitragsfreie Entgeltumwandlung in Beteiligungen dauerhaft gewährleistet sein.

Bundespräsident Köhler hat um die Jahreswende 2005/2006 mit seinen Anregungen für mehr Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen Impulse für die Bürgergesellschaft gegeben. Er trifft mit diesem Teilhabe-Gedanken den Kern der Wiesbadener Grundsätze, dem Grundsatzprogramm der FDP. Mehr Teilhabe durch mehr Beteiligungskapital ist aber nur ein wichtiges Element einer Politik, die den Mut beweist, „Wohlstand für alle“ zu wagen: auch heute, bei verschärftem globalem Wettbewerb und beschleunigtem Wandel der Arbeitswelt.

Wären die Deutschen ein Meer von kleinen Kapitalisten, wäre

- die Akzeptanz der Marktwirtschaft höher und sähen weniger Wähler das Scheitern der DDR als bedauerlichen Betriebsunfall,
- das Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge größer und
- insgesamt die Bereitschaft höher, das eigene wirtschaftliche und soziale Geschick als persönliche Gesellschaftsaufgabe zu sehen und nicht als Zuteilung vom Staat.

Wir benötigen also eine politische Kultur, die unternehmerisches Risiko als Beitrag zum Wohl der Gesellschaft anerkennt und Menschen fördert, die Risiken eingehen, anstatt sie neidvoll an den Pranger zu stellen. Eine Kultur, die das Maß der Mitsprache in den Unternehmen auch an das Maß der Verantwortungs-

übernahme knüpft. „Mehr Beteiligungskapital“ steht also pars pro toto für eine Renaissance liberaler Vermögenspolitik. Sie ist Kernstück einer Renaissance der Marktwirtschaft – national, in Europa und international.

Auch um die ökonomischen Herausforderungen der Globalisierung bewältigen zu können, muss die Einkommens- und Vermögensverteilung verändert werden, aber nicht zugunsten oder zu Lasten einer gesellschaftlichen Gruppe, sondern von der konsumtiven zur investiven Verwendung. Und an diesem, zur Schaffung und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen notwendigen volkswirtschaftlichen Vermögenszuwachs müssen die Arbeitnehmer partizipieren.

So entsteht ein ökonomisch erfolgreicher und gesellschaftspolitisch tragfähiger Zukunftspfad, den die Liberalen bei der Formulierung der Freiburger Thesen mit der Überschrift „Reform des Kapitalismus“ umschrieben haben.

Die FDP muss aktiv für eine stärkere Beteiligung breiter Schichten am Produktivkapital eintreten. Eine solche Politik würde die Mitverantwortung des einzelnen stärken, in einer Zeit, in der der Wettbewerb schärfer, die Investitionsentscheidungen riskanter und die Verteilungsauseinandersetzungen schwieriger werden. Die Wachstumserfordernisse der deutschen Volkswirtschaft und die gesellschaftlichen Verteilungsvorstellungen lassen sich durch eine größere Teilhabe auch an den Kapitalrisiken durch verstärkte Bildung von Risikokapital am ehesten in Übereinstimmung bringen.

Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Instrumente zur Produktivvermögensbildung werden keine kurzfristige Tendenzwende in der Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland herbeiführen. Ein schnelles Umverteilen bestehenden Vermögens kann und soll damit nicht bezweckt werden. Vielmehr geht es mit der Neuverteilung des Produktivvermögenszuwachses um die evolutionäre Veränderung eines grundsätzlich reformbedürftigen Zustandes.

Und es ist Zeit für eine auch das ökonomische System der Bundesrepublik Deutschland gestaltende Reformpolitik. Oder um es mit einem Zitat von Karl-Hermann Flach abschließend zu beschreiben: „Das marktwirtschaftliche System wird sich weiter konzentrieren und feudalisieren und dann eines Tages hinweggefegt werden – oder es wird neue Wege einer echten Eigentumsstreueung finden.“³¹

31 Flach, Karl-Hermann (1984): Noch eine Chance für die Liberalen – eine Streitschrift, Berlin: Fischer.

Über den Autor:

Professor Dr. Jürgen Morlok, geb. 1945 ist Vorsitzender des Kuratoriums und des Finanzausschusses der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Politische Erfahrungen sammelte er unter anderem als langjähriger Landesvorsitzender der FDP in Baden-Württemberg, als stellvertretender FDP-Bundesvorsitzender sowie als Abgeordneter und Vorsitzender der FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg. Seit 2005 lehrt er an der Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe Volkswirtschaftslehre und Internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen:
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
Spendenkonto: 266 9661 04
Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

PositionLiberal

Positionspapiere des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Weitere Publikationen unter www.libinst.de

- [75] Detlef Parr (2008)
LEISTUNGSSPORT UND BREITENSPORT: GESELLSCHAFTLICHE AUFGABEN?
- [74] Reto Steiner (2008)
GRUNDLAGEN UND KRITISCHE ERFOLGSFAKTOREN VON BENCH-MARKING IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR – DARGESTELLT AM BEISPIEL DER SCHWEIZ
- [73] Gary Merrett (2007)
MARKTWIRTSCHAFT IN SCHULBÜCHERN
- [72] Thomas Straubhaar (2007)
EINWANDERUNGSLAND DEUTSCHLAND
- [71] Klaus Bünger (2007)
ZUR EROSION DER MARKTWIRTSCHAFTLICHEN WIRTSCHAFTSVERFASSUNG DER EUROPÄISCHEN UNION
- [70] Peter A. Henning (2007)
ZUR INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN
- [69] Roland Vaubel (2007)
IDEEN ZU EINEM VERSUCH, DIE TÄTIGKEIT DES STAATES ZU BEGRENZEN
- [68] Otto Graf Lambsdorff (2006)
MEHR BETEILIGUNGSKAPITAL – MEHR MARKTWIRTSCHAFT
- [67] Rainer Erkens (2006)
ENTWICKLUNG KANN MAN NICHT KAUFEN
- [66] Eckhard Behrens (2006)
FÖDERALISMUSREFORM UND BILDUNGSPOLITIK
- [65] Thomas Volkman (2008)
ARGUMENTE ZUR INHALTLICHEN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER POLITIK DER LINKEN
- [64] Dirk Maxeiner/Michael Miersch (2005)
IST DIE LINKE NOCH LINKS?
- [63] Horst Wolfgang Boger (2005)
DAS DEUTSCHE SCHULSYSTEM: AM ABGRUND ODER IM AUFSCHWUNG?
- [56] Thomas Lenk (2008)
REFORM DES DEUTSCHEN LÄNDERFINANZAUSGLEICHS – EINE UNENDLICHE GESCHICHTE?
- [50] Jutta Braun (2008)
FUSSBALL UND POLITISCHE FREIHEIT – HISTORISCHE ERFahrungen DES GETEILTEN DEUTSCHLAND
- [48] Tom G. Palmer (2008)
FREIHEIT WOHL VERSTANDEN
- [26] James Bartholomew (2005)
SCHULBILDUNG OHNE DEN STAAT – PRIVAT- UND ARMENSCHULEN IM GROSSBRITANNIEN DES 19. JAHRHUNDERTS UND DANACH
- [18] Jean Redpath (2006)
UNABHÄNGIGE SCHULEN IN SÜDAFRIKA: ASCHENPUTTEL ODER GUTE FEE?
- [17] Kenneth Minogue (2006)
BILDUNG UND DIE FREIE GESELLSCHAFT
- [15] Jennifer Marshall (2006)
WAHLFREIHEIT DER ELTERN IM BILDUNGSWESEN DER USA – EIN ÜBERBLICK
- [14] Peter A. Henning (2006)
DIE AUSWIRKUNG VON DEZENTRALISIERTEM WISSEN AUF DIE BILDUNG
- [13] David C. Berliner (2006)
DER STAAT UND DIE ARMEN
- [12] Jaap Scheerens (2006)
DIE ANWENDBARKEIT VON INTERNATIONALEN VERGLEICHSTUDIEN IM SCHULBEREICH
- [11] Richard D North (2005)
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: EIN KONZEPT MIT ZUKUNFT?